



**Modernisierungsarbeiten der Republik Polen an der
Grenzoder - Durchführung einer grenzüberschrei-
tenden Umweltverträglichkeitsprüfung
Beschlüsse des Regionaldirektors für Umweltschutz in Stet-
tin vom 19. Mai und 6. August 2020**

**Generaldirektion
Wasserstraßen und
Schifffahrt**
Stabsstelle Presse- und
Öffentlichkeitsarbeit
Am Propstthof 51
53121 Bonn
www.wsv.de

Claudia Thoma
Pressesprecherin
claudia.thoma@wsv.bund.de
Telefon +49 228 42968-2190
Mobil +49 173/5170639

vom 11. März 2021

Für das von der Republik Polen geplante Projekt „1B.2 Etappe I und Etappe II Modernisierungsarbeiten an der Grenzoder als Teil des Hochwasser-
schutzprojekts im Einzugsgebiet der Oder und der Weichsel“ wurde eine
Umweltverträglichkeitsprüfung im grenzüberschreitenden Rahmen durchge-
führt.

Die Generaldirektion für Umweltschutz der Republik Polen übersandte dazu
mit Schreiben vom 20.01.2020 die Beschlüsse des Regionaldirektors für
Umweltschutz in Stettin vom 19. Mai 2020 und 6. August 2020 ergänzend
zur Umweltentscheidung der Stettiner Umweltschutzbehörde vom 18.März
2020.

Nach Mitteilung der Generaldirektion für Umweltschutz der Republik Polen
sind die Beschlüsse vom 19. Mai und 6. August 2020 integraler Bestandteil
der Umweltentscheidung vom 18. März 2020. Demnach handle es sich um
Begründungsentscheidungen bzw. erläuternde Entscheidungen, die keine
Umweltbedingungen ändern, die bereits in der Umweltentscheidung vom
18. März 2020 festgelegt wurden. Zudem würden keine neuen Bestimmun-
gen erfolgen.

Die Ergänzungsbeschlüsse sind in Deutschland durch die Generaldirektion
Wasserstraßen und Schifffahrt in Magdeburg öffentlich bekanntzumachen.
Sie sind einschließlich des jeweiligen Antrages ab dem 16. März 2021 für
14 Tage auf der Webseite der GDWS einsehbar:

<https://www.gdws.wsv.bund.de/> Rubrik „Wasserstraßen/Planfeststellung“,
Stichwort „Planfeststellungsverfahren“, Überschrift „Umweltverträglichkeits-





WSV.de

Wasserstraßen- und
Schifffahrtsverwaltung
des Bundes

prüfung der Republik Polen für Modernisierungsarbeiten am Grenzfluss
Oder“

Darüber hinaus stehen die Ergänzungsbeschlüsse auf dem
UVP-Portal des Bundes zur Verfügung:

<https://www.uvp-portal.de/vorhaben>

Vor dem Hintergrund der bestehenden Epidemie wird als weiteres Informationsangebot zudem angeboten, die Beschlüsse vom 19. Mai und 6. August 2020 bei Bedarf in schriftlicher Form durch Versendung zur Verfügung zu stellen. Anfragen diesbezüglich können an die Generaldirektion Wasserstraßen und Schifffahrt auf dem Postweg (GDWS, Gerhart-Hauptmann-Str. 16, 39108 Magdeburg), per Fax: 0391 2887-3030, per E-Mail: Magdeburg.GDWS@wsv.bund.de oder telefonisch: 0391 2887-3261 und 0391 2887-3258 gerichtet werden.